

„Hier arbeitet ein Team intensiv zusammen“

INTERVIEW. Die Steuerrechtsausbildung steht vor neuen Herausforderungen. Ein Interview mit Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Michael Lang, Vorstand des Instituts für Österreichisches und Internationales Steuerrecht der WU.



Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Michael Lang ist Vorstand des Instituts für Österreichisches und Internationales Steuerrecht der WU Wien und war Chairman des Academic Committee der European Association of Tax Law Professors (EATLP)

Die WU ist die größte wirtschaftswissenschaftliche Ausbildungsstätte Europas. Will die WU auf dem Gebiet des Steuerrechts primär für Österreich oder primär für den internationalen Arbeitsmarkt ausbilden?

Prof. Lang: Wir sind seit Jahrzehnten stolz, dass mehr als 50 Prozent all jener, die in Österreich in der Verwaltung, in der Beratungspraxis und in den Unternehmen Steuerrecht betreiben, am Institut für Österreichisches und Internationales Steuerrecht der WU ihre Ausbildung erfahren haben. Hier wollen wir uns keinesfalls zurücknehmen. Im Gegenteil: Die zusätzlichen Ausbildungsgänge, die die WU nunmehr anbietet, werden sogar dafür sorgen, dass dieser Anteil wächst. Parallel dazu sehen wir aber aufgrund unserer internationalen Ausrichtung auch eine über Österreich hinausgehende Verantwortung: In unserem englischsprachigen LL.M.-Studium International Tax Law haben wir in den letzten 13 Jahren schon fast 500 Expert/inn/en aus allen Kontinenten ausgebildet, die mittlerweile in ihrer Heimat oder anderswo ihre Karrieren gemacht haben. Zusätzlich wollen wir im Rahmen unseres im vergangenen Jahr gestarteten internationalen Doktorand/inn/enprogramms auch die Universitäten Europas und anderer Kontinente mit wissenschaftlichem Nachwuchs auf dem Gebiet des Steuerrechts versorgen.

Die WU hat ja schon vor einigen Jahren das Bologna-System etabliert und daher die alten Diplomstudien durch Bachelor- und Master-Studien ersetzt. Wie hat sich dies auf die steuerrechtliche Ausbildung ausgewirkt?

Prof. Lang: Die WU bietet ein Bachelor-Studium auf dem Gebiet der Wirtschaftswissenschaften und eines auf dem Gebiet der Rechtswissenschaften an. Im rechtswissenschaftlichen Bachelor-Studium ist eine steuerrechtliche Ausbildung, die aus drei Lehrveranstaltungen im Umfang von zwölf ECTS-Anrechnungspunkten besteht, verpflichtend. Im wirtschaftswissenschaftlichen Bachelor-Studium ist dieses Programm teilweise obligatorisch, teilweise optional. Bei der Konzeption dieses Programms haben wir die Standards aus dem alten Diplomstudium übernommen: Wer eines der Bachelor-Studien abgeschlossen hat und das volle steuerrechtliche Programm absolviert hat, dessen Ausbildung ist auf demselben hohen Niveau wie seinerzeit nach Beendigung des vierjährigen Diplomstudiums. Jedes Semester schließen rund 400 Studierende diese Ausbildung ab. Wir kümmern uns um diese Studierenden intensiv und zeigen ihnen an Hand von Praxisfällen, wie man Literatur und Judikatur recherchiert und auswertet, Legal Opinions, Berufungen

und Bescheide erstellt und bei der Lösung schwieriger Steuerrechtsfragen Argumente und Gegenargumente abwägt. Die Studierenden wissen, dass die Prüfungen nicht leicht sind und umfangreicher Vorbereitungen bedürfen. Unsere Absolvent/inn/en sind daher bestens für die Praxis vorbereitet.

Welche Spezialisierungsmöglichkeiten gibt es für steuerrechtlich interessierte Studierende nach Abschluss des Bachelor-Studiums auf Master-Ebene?

Prof. Lang: Steuerrechtliche Lehrveranstaltungen spielen in zwei Masterprogrammen eine Rolle: Seit einigen Jahren bieten wir das Masterstudium Wirtschaftsrecht an. Es dauert zwei Jahre und wer das dreijährige juristische Bachelor-Studium an der WU und unser Masterstudium Wirtschaftsrecht absolviert hat, hat die studienrechtliche Qualifikation für die Zulassung zu den juristischen Kernberufen des Notars, des Anwalts oder des Richters. Der Umstand, dass diese fünfjährige Ausbildung auch einen steuerrechtlichen Schwerpunkt aufweist und sich die Studierenden darüber hinaus in betriebswirtschaftliche Fächer vertiefen, führt dazu, dass viele Absolvent/inn/en mit dieser sowohl rechtlichen als auch wirtschaftlichen Qualifikation auch in den Wirtschaftstreuhandberuf gehen und dafür sehr gut vorbereitet sind. In unserem Fach können wir im Masterstudium auf den steuerrechtlichen Lehrveranstaltungen des Bachelorstudiums aufbauen und damit Wissen auf dem Gebiet des Unternehmenssteuerrechts, des Internationalen Steuerrechts, des ausländischen Steuerrechts und der Steuerpolitik in einer Tiefe vermitteln, wie wir es in früheren Diplomstudien nicht konnten.

Welche Alternativen gibt es zu diesem Masterstudium?

Prof. Lang: Seit 2011 bietet die WU als zusätzliches Studium das Masterstudium „Steuern und Rechnungslegung“ an, das von unserem Institut mit der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre und dem Rechnungswesen getragen wird. Hier können wir auf der steuerrechtlichen Ausbildung in den Bachelor-Studien aufsetzen und den Studierenden, die überwiegend in der Steuerberatung tätig sind oder sein werden, eine qualifizierte Ausbildung bieten. Dieses Masterstudium wird von Absolvent/inn/en beider Bachelor-Studien belegt.

Wie ist das Verhältnis dieser Masterstudien zum LL.M.-Studium International Tax Law?

Prof. Lang: Das seit 13 Jahren angebotene englischsprachige LL.M.-Studium International Tax Law ist postgradual. Wir set-

zen daher im Regelfall ein vierjähriges Grundstudium voraus. Dieses Studium steht auch österreichischen Universitätsabsolvent/inn/en offen, die überwiegende Zahl von Studierenden kommt allerdings aus dem Ausland. Im Full-Time-Programm haben die Studierenden von außerhalb Europas gegenüber den europäischen Studierenden schon seit vielen Jahren die Mehrheit. Wir haben hier eine „Nische“ entwickelt, da es eine derartige Ausbildung weltweit nur an wenigen Orten gibt, weshalb sich Studierende aus allen Kontinenten dafür bewerben.

Genügt der steuerlichen Praxis in Österreich der Bachelorgrad oder verlangt man Ihrer Wahrnehmung nach generell auch den Abschluss des Masterstudiums?

Prof. Lang: Auf dem Gebiet des Steuerrechts sind die Bachelor-Absolvent/inn/en der WU auf demselben hohen Niveau wie früher die Absolvent/inn/en der Diplomstudien. In unserem Bereich sind die Bachelor-Absolvent/inn/en mit steuerrechtlicher Ausbildung eindeutig arbeitsmarktfähig. Es zeigt sich aber, dass viele Bachelor-Absolvent/inn/en dennoch in einem der beiden Masterstudien weiterstudieren, um noch zusätzliche Qualifikationen zu erwerben. Viele Studierende nehmen eines der Masterstudien parallel zu einer Tätigkeit in der Praxis oder nach einigen Monaten oder Jahren praktischer Tätigkeit auf. Oft ist es auch so, dass viele Studierende sogar bereits während des Bachelor-Studiums in geringfügigem Ausmaß in der steuerlichen Praxis tätig sind, um hier auch frühzeitig Erfahrungen zu sammeln. Zahlreiche Beratungsunternehmen sind interessiert, sich schon während des Bachelor-Studiums an unsere guten Studierenden „heranzupirschen“, da es später dann oft gar nicht mehr leicht ist, jemanden, der schon in einem Unternehmen verankert ist und dort zufrieden ist, wieder „loszueisen“.

Ist es möglich, auf dem Gebiet des Steuerrechts neben einer praktischen Tätigkeit eine Dissertation zu verfassen?

Prof. Lang: Ich betreue seit mehr als 20 Jahren Dissertationen und bin über die Jahre bei Zusagen zu Dissertationsprojekten aus der Praxis vorsichtiger geworden. Tatsächlich ist es schwer, ein Dissertationsprojekt mit einer Tätigkeit in der Praxis zeitlich zu verbinden. Gerade in dieser Lebensphase wird oft eine Fami-

lie gegründet, beruflich will man Karriere machen und dann ist es fast unmöglich, dies auch noch mit einem Dissertationsprojekt unter einen Hut zu bringen. Realistisch ist das nur, wenn Familie und Arbeitgeber dies unterstützen und man die Arbeitszeit erheblich reduzieren kann.

Die Studierenden in dem von Ihnen geleiteten Doktoratskolleg beschäftigen sich ausschließlich mit der Dissertation?

Prof. Lang: Wer im internationalen und interdisziplinären Doktoratskolleg DIBT aufgenommen wird, wird bei uns am Institut wie ein/e wissenschaftliche Mitarbeiter/in behandelt: Dies bedeutet, dass die Kollegiat/inn/en an der Dissertation arbeiten, aber genauso an anderen Publikationsprojekten mitwirken, in die Forschungsprojekte des Instituts eingebunden sind, bei Konferenzen vortragen und Lehrerfahrungen sammeln. Um die Integration zu gewährleisten, ist am Institut auch Englisch

Wer im internationalen und interdisziplinären Doktoratskolleg DIBT aufgenommen wird, wird bei uns am Institut wie ein wissenschaftlicher Mitarbeiter behandelt.

die Arbeits- und Umgangssprache geworden. Neben den Kollegiat/inn/en aus dem Bereich des Steuerrechts gibt es Kollegiat/inn/en mit betriebswirtschaftlichem, volkswirtschaftlichem oder steuerpsychologischem Hintergrund.

Wie schwer ist es, in dieses Doktoratskolleg aufgenommen zu werden?

Prof. Lang: Der aktuelle Durchgang startete im September 2011. Wir hatten mehr als 50 exzellente Bewerber/innen aus der ganzen Welt und konnten acht Kollegiat/inn/en Plätze anbieten. Sie kommen derzeit aus Mexiko, Russland, Israel, Brasilien, Deutschland und Italien. Für den nächsten Durchgang, der im September 2012 startete, war die Bewerberlage ähnlich und wir haben wieder Bewerber/innen aus verschiedensten Kontinenten zugelassen. Viele finanzieren sich über Ersparnisse oder Stipendien, einigen haben wir über den FWF auch eine Finanzierung des dreijährigen Aufenthalts in Wien verschaffen können. ■

Tel. (01) 513 12 41 - 740 | www.bip-immobilien.at

BREITENEDER
IMMOBILIEN ■ PARKING



Gewohnte Werte.

31 frei finanzierte, provisionsfreie Anlage- oder Eigennutzerwohnungen mit großzügigen Freiflächen
1120 Wien, Vivenotgasse 56

